

Sitzungsvorlage 075/2019

öffentlich

TOP: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	13.05.2019	
Ortschaftsrat Borau	22.05.2019	
Stadtrat	23.05.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, den seit 11.11.2002 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.21 der Stadt Weißenfels „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau zu ändern. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den textlichen Festsetzungen unter Nr.1 der Satz „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind unzulässig“ ergänzt wird. Die Begründung wurde gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Bausetzbuch (BauGB) beschlossen (SR 514-50/2018). Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Ausgabe Nr. 12/2018 des Amtsblattes der Stadt Weißenfels vom 14.12.2018.

Zur Sicherung der Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde die Satzung über die Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung ist am 14.12.2018 in Kraft getreten und gilt bis zum rechtsverbindlichen Abschluss des Änderungsverfahrens, längstens jedoch zwei Jahre.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Weißenfels „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau hinsichtlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung lagen in der Zeit vom 09.01.2019 bis 11.02.2019 während der Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Weißenfels öffentlich aus. Die Unterlagen konnten auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weißenfels eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist zusammen mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Weißenfels Nr.12/2018 vom 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Planänderung in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt wird.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2019.

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln. Der Abwägungsvorschlag ist der Anlage beigelegt.

Es wurden keine Änderungen im Planentwurf vorgenommen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Tiefweiden“ kann damit als Satzung beschlossen werden.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Tiefweiden“ ist ortsüblich bekanntzumachen. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Erarbeitet: Abteilung Stadtplanung

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. die 1. Änderung Bebauungsplans Nr.21 der Stadt Weißenfels „Tiefweiden“ im Ortsteil Boraus bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 01 Abwägung
- 02 Planzeichnung Teil A
- 03 Planzeichenerklärung
- 04 Textliche Festsetzungen Teil B
- 05 Begründung